

Stadt Flensburg - 100 - 24931 Flensburg

**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Innenausschuss  
Ausschussgeschäftsführerin  
Frau Dörte Schönfelder  
Düsternbrooker Weg 70  
24105 Kiel**

Dienstgebäude Rathausplatz 1, 24937 Flensburg

Telefon 0461 85-22 29  
Telefax 0461 85-16 70  
E-Mail oberbuergermeisterin@flensburg.deAktenzeichen  
Datum 5. September 2018**Stellungnahme zu Entwurf eines Gesetzes zum Schutz u. zur Sicherung von  
Wohnraum****Gesetzentwurf der Abgeordneten des SSW – Drucksache 19/721****Änderungsantrag der Fraktion der SPD – Drucksache 19/1143 (neu)**Sehr geehrte Frau Schönfelder,  
sehr geehrte Damen und Herren,**Schleswig-Holsteinischer Landtag  
Umdruck 19/1303**

die Stadt Flensburg begrüßt und unterstützt die o.g. Gesetzesinitiative des SSW unter Beachtung des Änderungsantrags der Fraktion der SPD - Drucksache 19/1143 ausdrücklich.

Der Flensburger Wohnungsmarkt ist angespannt, insbesondere fehlen kleinere, bezahlbare Wohnungen. Auch gibt es immer wieder Missstände, die meistens zu Lasten der einkommensschwächeren Mieter gehen. Diese Missstände häufen sich oft in ausgewählten Nachbarschaften und umfassen in Flensburg vor allem folgende Probleme:

- Instandsetzungsdefizite, Verwahrlosung von Liegenschaften,
- Überbelegung bei möglicherweise überhöhten Mieten (z. T. Mietwucher),
- Leerstehenlassen von dringend benötigtem Wohnraum,
- Zweckentfremdung, insbesondere durch Ferien- oder Handwerkerwohnungen.


Mit dem Gesetzentwurf wird der Stadt ein Instrument an die Hand gegeben, den geschilderten Missständen zielgerichtet und wirksam entgegenzutreten zu können. Allein durch die Möglichkeit der Androhung von Maßnahmen, erwartet die Stadt ein Handeln der Verfügungsberechtigten zum Abbau der geschilderten Probleme.

Durch den Änderungsantrag der SPD-Fraktion wird sichergestellt, dass das Gesetz nur in den Kommunen zur Anwendung kommt, die dieses Instrument benötigen und aktiv einsetzen wollen. Vorhandene Gesetzesalternativen (§172 BauGB, §5 Wirtschaftsgesetzbuch) sind wesentlich weniger spezifisch, sie sind in ihrer Handhabung kompliziert und erfordern erheblichen Aufwand wie das Aufstellen von Bebauungsplänen zur Steuerung der Ferienwohnungsproblematik.

Flensburg betreibt erheblichen Aufwand zur Mobilisierung von Bauland, mehr sozialen Wohnraum zu schaffen und Verfahren zu verschlanken, dieses reicht jedoch nicht aus.

Auch Wohnungen im Bestand müssen nach den sich wandelnden Wohnbedürfnissen weiterentwickelt werden. Ein einfaches Laissez-faire ist hier keine Lösung, sondern führt möglicherweise in eine Abwärtsspirale in einzelnen Quartieren bzw. sozialen Brennpunkten. Das vorgeschlagene Wohnraumschutzgesetz bietet der Stadt exakt das benötigte Instrumentarium.

Mit freundlichem Gruß



Simone Lange

Oberbürgermeisterin